

Handeln gegen Jugendgewalt

Controlling der Maßnahmen (2017)

Beteiligte Behörden:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Schule und Berufsbildung

Justizbehörde

Behörde für Inneres und Sport, Polizei

Senatskanzlei

Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe

Bezirkliche Jugendämter

Finanzbehörde, Bezirksangelegenheiten

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2017	4
2.1	Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg	4
2.2	Tatverdächtige unter 21	4
2.3	Gewaltkriminalität	5
2.4	Raubdelikte.....	6
2.5	Schwere und gefährliche Körperverletzung	6
2.6	Körperverletzungen	7
2.7	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	7
3.	Maßnahmen	9
3.1	„Gewaltprävention im Kindesalter“ (GiK) für Kinder von 3 bis unter 14 Jahren	9
3.2	Schulische Maßnahmen: Verbindliche Anti-Gewalt-Trainings	10
3.2.1	„Soziales Kompetenztraining“ (SKT)	10
3.2.2	„Cool in School“ (CIS).....	11
3.2.3	„Koole Kerle – Lässige Ladies“ (KK/LL)	11
3.2.4	„Begleitung von Opfern in Schulen“ (BeOS)	11
3.3	Maßnahmen in der Federführung der Polizei	11
3.3.1	Verstärkung der Cop4U	11
3.3.2	Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“	12
3.3.3	Obachtverfahren Gewalt u21 / Fallkonferenzen	12
3.4	Maßnahme „Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT)	13
3.5	Ausgleich mit Geschädigten	13
3.5.1	Ausgleich mit Geschädigten (TOA und SWG)	13
4.	Zusammenfassende Bewertung	15

Handeln gegen Jugendgewalt Controlling der Maßnahmen (2017)

1. Einleitung

Über die Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde zuletzt in der Drucksache 20/5972 vom 27.11.2012 berichtet. Die Drucksache enthält die Ergebnisse bis Oktober 2012, den Umsetzungsstand und die Bewertung der Maßnahmen.

Auf der Basis der Controllingdaten sollen die Maßnahmen einem ständigen Optimierungsprozess unterzogen werden.

Bei den folgenden Daten handelt es sich um die Controllingdaten 2017 im Vergleich zu den Daten von 2016 und 2015 sowie eine Bewertung der Daten durch die federführenden Dienststellen.

2. Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2017

2.1 Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Im Vergleich zum Vorjahr bilanzierte die PKS für das Jahr 2017 einen Rückgang der Straftaten um 13.283 (-5,5 %) auf insgesamt 225.947 Fälle. Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle¹ im Zehnjahresvergleich zeigt insbesondere durch die letztjährige Entwicklung einen Rückgang der Gesamtstraftaten, wobei die Anzahl der aufgeklärten Fälle im gleichen Zeitraum ebenfalls sank. Damit ging auch die Aufklärungsquote von 45,5 % auf 44,4 % zurück (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1:

	Gesamtstraftaten	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
2008	236.444	107.628	45,5%
2009	236.824	112.986	47,7%
2010	224.775	103.804	46,2%
2011	228.874	101.455	44,3%
2012	227.570	98.051	43,1%
2013	238.019	103.976	43,7%
2014	239.998	105.293	43,9%
2015	243.959	106.800	43,8%
2016	239.230	107.085	44,8 %
2017	225.947	100.337	44,4 %

2.2 Tatverdächtige unter 21

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl aller Tatverdächtigen (TV) um 5005 (-6,7%) auf 69.883 TV. Die Anzahl der TVu21 sank um 1356 (-8,4%) auf 14.741. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, zeigt sich ein minimaler Rückgang der Gesamtzahl der Tatverdächtigen um 250 TV bzw. 0,4% (siehe Tab. 2). Die Zahl der TVu21 ist im Vergleich zum Jahr 2008 um 13,5% zurückgegangen. Der Anteil der TVu21 insgesamt an allen TV sank im Zehnjahresvergleich von 24,3% im Jahr 2008 auf aktuell 21,1%.

¹ Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte mit einer nahezu 100%igen Aufklärungswahrscheinlichkeit z.B. bei Ladendiebstahl und Beförderungserschleichung einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend.

Tabelle 2:

Altersgruppen	2008	2017	Zu- Abnahme	
	TV insgesamt	TV insgesamt	absolut	in %
	TV Insgesamt	70.133	69.883	-250
Kinder bis unter 14 Jahre	3.015	2.526	-489	-16,2
Anteil an TV insgesamt	4,3%	3,6%		-0,7
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	7.297	5.764	-1.533	-21,0
Anteil an TV insgesamt	10,4%	8,2%		-2,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	6.726	6.451	-275	-4,1
Anteil an TV insgesamt	9,6%	9,2%		-0,4
bis unter 21 Jahre	17.038	14.741	-2.297	-13,5
Anteil an TV insgesamt	24,3%	21,1%		-3,2
Erwachsene (21 Jahre und älter)	53.095	55.142	2.047	3,9
Anteil an TV insgesamt	75,7%	78,9%		3,2

Im Zehnjahresvergleich ist sowohl die Anzahl der männlichen als auch die der weiblichen TVu21 rückläufig: Die der männlichen TVu21 verringerte sich um 1.224 (-10,0%) auf 10.997, die der weiblichen TVu21 um 1.073 (-22,3%) auf 3.744.

Tabelle 3:

TVu21	Gesamt	männlich	Anteil m	weiblich	Anteil w
2008	17.038	12.221	71,7%	4.817	28,3%
2009	17.099	12.232	71,5%	4.867	28,5%
2010	16.452	11.749	71,4%	4.703	28,6%
2011	14.940	10.684	71,5%	4.256	28,5%
2012	13.989	10.080	72,1%	3.909	27,9%
2013	13.784	10.162	73,7%	3.622	26,3%
2014	16.002	12.104	75,6%	3.898	24,4%
2015	16.221	12.488	77,0%	3.733	23,0%
2016	16.097	12.341	76,7 %	3.756	23,3%
2017	14.741	10.997	74,6%	3.744	25,4%

2.3 Gewaltkriminalität

Während im Zehnjahreszeitraum die Anzahl der gesamten Tatverdächtigen (TV) bei der Gewaltkriminalität von 7.236 auf 6.598 (-8,8%) sank, sank die Zahl der TVu21 für diesen Zeitraum von 2.882 auf 1.804 (-37,4%).

Dieser Rückgang beruht auf sinkenden Tatverdächtigenzahlen sowohl bei Kindern (- 137 TV, - 28,6%) als auch bei Jugendlichen (-621 TV, -47,5%) und Heranwachsenden (-320 TV, - 29,2%).

Der Anteil der TVu21 an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen bei der Gewaltkriminalität ist von 39,8% im Jahr 2008 auf 27,3% im Jahr 2017 gesunken.

Tabelle 4:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heranwachsende	1.097	1.250	1.075	982	941	899	853	845	883	777
Jugendliche	1.306	1.483	1.194	1.087	853	819	910	943	919	685
Kinder	479	521	485	518	444	428	483	446	377	342
Gesamt u21	2.882	3.254	2.754	2.587	2.238	2.146	2.246	2.234	2.179	1.804

2.4 Raubdelikte

Im Zehnjahresvergleich ist die Anzahl der TVu21 bei Raubdelikten in allen Altersgruppen signifikant rückläufig (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heranwachsende	260	303	259	247	252	245	260	222	206	220
Jugendliche	502	485	417	357	277	368	332	342	263	224
Kinder	104	113	92	91	67	61	52	58	36	27
Gesamt u21	866	901	768	695	596	674	644	622	505	471

2.5 Schwere und gefährliche Körperverletzungen

Im Deliktsbereich der „schweren und gefährlichen Körperverletzung“, der zusammen mit dem Deliktsbereich „Raub“ fast den gesamten Teil der Gewaltkriminalität ausmacht, sank die Zahl der gesamten Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren um 388 (-6,8%), während die Zahl der TVu21 in diesem Zeitraum um 805 (-37,2%) sank.

Diese Entwicklung ist auf die Rückgänge bei den Jugendlichen (-415, -46,2 %), Heranwachsenden (-319, -36,3 %) und Kindern (-71, -18,3 %) zurückzuführen (siehe Tabelle 6).

Der Anteil der TVu21 an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Deliktsbereich „schwere und gefährliche Körperverletzung“ ist von 37,9% im Jahr 2008 auf 25,5% im Jahr 2017 gesunken.

Tabelle 6:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heranwachsende	879	995	847	751	718	691	608	643	688	560
Jugendliche	899	1.114	859	783	613	520	629	671	703	484
Kinder	388	430	405	433	382	376	444	403	341	317
Gesamt u21	2.166	2.539	2.111	1.967	1.713	1.587	1.681	1.717	1.732	1361

2.6 Körperverletzungen

Für das Jahr 2017 wurden 3.000 TVu21 erfasst, dieses sind 589 (-16,4%) weniger als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich beträgt in 2017 18,3%. Die Aufteilung nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich weist bei allen TVu21 einen deutlichen Rückgang auf (Tabelle 7).

Tabelle 7:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heranwachsende	1.897	1.897	1.670	1.610	1.519	1.437	1.333	1.360	1.521	1.313
Jugendliche	1.765	1.839	1.643	1.494	1.274	1.151	1.332	1.358	1.381	1.039
Kinder	830	786	831	899	786	825	997	791	687	648
Gesamt u21	4.492	4.522	4.144	4.003	3.579	3.413	3.662	3.509	3.589	3.000

2.7 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS bei versuchten und vollendeten strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter erfasst, sofern diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Hierunter fallen u. a. Straftaten gegen das Leben, körperliche Unversehrtheit, gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Rohheitsdelikte). Bei den Opferstraftaten in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um das Ergebnis einer „echten“ Opferzählung. Während Täter, die in einem Kalenderjahr mehrfach in Erscheinung getreten sind, nur einmal gezählt werden, werden mehrfach betroffene Opfer auch mehrfach in der PKS erfasst. Deshalb sollte in diesem Kontext eher von Opferwerdungen gesprochen werden.

Die Zahl aller registrierten Opfer war im Jahr 2017 mit 33.823 um 1.828 (5,1%) niedriger als im Jahr 2016 (35.651). Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer ist um 671 (-8,6%) auf 7.150 gesunken. Während im Zehnjahresvergleich die Anzahl der Opfer insgesamt um 35.000 schwankt, ist in der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer ein signifikanter Rückgang von 2.980 (-29,4%) zu erkennen. Dementsprechend ist ihr Anteil von 28,8% im Jahr 2008 auf 21,1% im Jahr 2017 gesunken.

Die Aufteilung nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich ist der folgenden Tabelle 8 zu entnehmen.

Tabelle 8:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heranwachsende	4.039	4.140	3.758	3.573	3.335	3.181	3.015	2.818	2.937	2.826
Jugendliche	3.556	3.516	3.150	2.970	2.643	2.540	2.675	2.581	2.699	2.204
Kinder	2.535	2.478	2.261	2.336	2.096	2.184	2.406	2.202	2.185	2.120
Gesamt u21	10.130	10.134	9.169	8.879	8.074	7.905	8.096	7.601	7.821	7.150

Insbesondere für den Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist ein Rückgang der unter 21-jährigen Opfer zu verzeichnen (siehe Tabelle 9). In den letzten zehn Jahren hat sich ihre Zahl stark reduziert, von 996 auf 300 (-69,9%). Der Rückgang ist in den Altersgruppen der unter 14-jährigen (-81,5%) und unter 18-jährigen Opfern (-78,4%) stärker als bei den Heranwachsenden (-51,3%).

Tabelle 9:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heranwachsende	335	342	288	278	309	328	256	194	206	163
Jugendliche	472	488	379	372	325	320	313	232	155	102
Kinder	189	178	136	104	082	086	099	054	46	35
Gesamt u21	996	1008	803	754	716	734	668	480	407	300

Eine ähnliche Entwicklung hat die Anzahl der Opfer bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen genommen. Bei diesem Delikt ging in den letzten zehn Jahren die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von 1.536 um 799 (-52,0%) auf 737 zurück (siehe Tabelle 10). Anteilig auf die Altersgruppen betrug der Rückgang bei den Kindern 58,7%, bei den Jugendlichen 60,9% und bei den Heranwachsenden 42,7%. Somit war gemessen an den Opfern auch bei dieser Deliktgruppe der Rückgang bei den Kindern und Jugendlichen stärker ausgeprägt als bei den Heranwachsenden.

Tabelle 10:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heranwachsende	717	836	778	678	560	545	520	465	497	411
Jugendliche	550	656	483	468	380	302	364	402	379	215
Kinder	269	284	223	230	149	190	206	201	166	111
Gesamt u21	1.536	1.776	1.484	1.376	1.089	1.037	1.090	1.068	1.042	737

3. Maßnahmen

3.1 „Gewaltprävention im Kindesalter“ (GiK) für Kinder von 3 bis unter 14 Jahren

2017 sind 313 Neufälle bei den GiK Fachkräften eingegangen; ein Plus von 19 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist die Zahl der Neufälle im Verhältnis zu 2016 leicht gestiegen. Unabhängig von Rahmenbedingungen wie Personalwechsel, der Entwicklung neuer Angebote (SHA Projekte, Projekte Schule/ Jugendhilfe), blieb die Fallzahl relativ stabil und liegt, über die Jahre hinweg, im Schnitt bei 300 Fällen.

Gem. HgJ Drs. 18-7296 wurden für GiK Fachkräfte im ASD 10 Stellen und für das ReBBZ 8 Stellen eingerichtet. Das Plus von 0,45 Stellen im GiK ASD „Stellen Ist“ ergibt sich aus Stellenaufstockungen in den Bezirken W, M und H. Die Differenz im ReBBZ ergibt sich aus zwei zum Stichtag unbesetzten Stellen in den ReBBZ Standorten Wandsbek-Nord (0,8 Stelle) und Harburg Süderelbe (0,5 Stelle).

Die Anzahl der Neufälle bei Kindern mit Verfestigungsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6% verringert.

Um die Einschätzung von Risiken fachgerecht durchzuführen, sind die GiK Fachkräfte in der Anwendung der GiK Diagnostik zur Fallbearbeitung intensiv fortgebildet worden (siehe Ziff. 8.3).

Die Differenz bei den Fallzuständigkeiten im ASD im Vergleich zum ReBBZ fallen in 2017 höher aus als in den Vorjahren, was mit dem Fallaufkommen bei den unter 7-Jährigen (ReBBZ Fachkräfte sind nur für Schulkinder zuständig), mit Stellenwechseln und zeitweise unbesetzten Stellen zusammenhängen kann. Nach wie vor wird die überwiegende Anzahl der Fälle kooperativ im Tandem Jugendhilfe/ Schule bearbeitet. Aus Sicht der GiK Praktiker wird die Tandemarbeit für die gemeinsame Fallbearbeitung nach wie vor als erfolgreich und gewinnbringend erlebt.

Während das „Soziale Kompetenz Training“ (SKT) mit 52 Trainings im Vergleich zu 2016 (65 Trainings) und das Cool in School Training mit 8 Trainings relativ konstant geblieben ist, wurde das Elterntraining Triple P in 2017 gar nicht durchgeführt. Ein Grund liegt darin, dass Träger vor Ort aufgrund von Stellenwechseln ihrer ausgebildeten Triple P Mitarbeiter, das Training nicht mehr anbieten konnten. Zudem hat der Personalwechsel im GiK Bereich dazu geführt, dass den neu eingestellten Fachkräften die GiK Programme nicht durchgängig bekannt sind und durch Fortbildung erst vermittelt werden müssen. Daher wurde 2017 u.a. zum Thema Elterntraining eine Fortbildung für GiK Fachkräfte angeboten, die in diesem Jahr fortgesetzt wird.

Die Anzahl der SHA und HzE Trainings ist, im Vergleich zu den beiden Vorjahren, zurückgegangen. Für beide Angebotsformen waren über die Jahre hinweg aber immer Schwankungen zu verzeichnen.

Wie in den vergangenen Jahren bildet in 2017 die Altersgruppe der 7-10 Jährigen mit 154 Fällen wieder eindeutig die „Spitzengruppe“ und fällt bei den 11 bis unter 14 Jährigen (61 Fälle) wieder ab.

Bei den 0-6 Jährigen bewegte sich die Fallzahl mit 41 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (30 Fälle) wieder etwas nach oben und erreichte ein ähnliches Niveau wie 2015 (45 Fälle).

In einem Workshop zur Weiterentwicklung der Maßnahme Gewaltprävention im Kindesalter (GiK) am 31.10.2016 mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke (Jugendamtsleitungen; Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Ressourcensteuerung), BASFI (FS, FS-JD u.a.), war beschlossen worden, den Personalbedarf für eine flächendeckende Ausweitung von GiK-FK durch eine „qualifizierte Schätzung“ auf Basis GiK spezifischer Tätigkeiten zu ermitteln.

In der Vorbereitung zur Personalschätzung für GiK-FK wurden die Tätigkeiten identifiziert, für die eine eigene, von der Personalbemessung der ASD-FK abweichende, Bearbeitungszeit zu ermitteln ist. Dies erfolgte durch Schätzungen der Bearbeitungszeiten durch GiK-Fachkräfte. Das Ergebnis der Zeitschätzungen befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Die neuen GiK Programme sind in den letzten Jahren in den Bezirken für die Zielgruppe GiK entwickelt und im Auftrag der Amtsleiterrunde HgJ von einem Akkreditierungsgremium mit Vertretern aus BSB und BASFI in Kooperation mit den Bezirken auf ihre Eignung als GiK Programme geprüft worden. Die Prüfung wurde anhand evaluierter Qualitätskriterien des Sachverständigenrats im „Deutschen Forum für Kriminalprävention“ https://www.wegweiser-praevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2013_dfk_kriterien.pdf vorgenommen.

Die GiK Diagnostik wurde von 2015-2017 überarbeitet. Basierend auf mehrjährigen Erfahrungen der GiK Fachkräfte im Einsatz mit der GiK Diagnostik, einer Evaluation vom DJI zur „Vorhersagekraft und Nutzen der Diagnostik...“ (2013) sowie einer Expertise zur „Ausdifferenzierung der GiK Diagnostik nach geschlechtsspezifischen Vorhersagefaktoren und Hilfsangeboten“ (2015) wurden Änderungen eingearbeitet. Diese bestehen im Wesentlichen aus:

- einer Straffung der Diagnostik von fünf auf vier Module,
- klareren Ausformulierungen von Hilfeempfehlungen,
- Ergänzungen einzelner Module um zusätzliche geschlechtsspezifische Risikofaktoren.

Ebenfalls im Rahmen der sozialpädagogischen Fortbildung sollen neu eingestellte GiK Fachkräfte möglichst schnell von erfahrenen GiK Fachkräften in die GiK Diagnostik eigewiesen werden, so wie es in 2017 bereits erfolgt ist. Um die Ausbildungsqualität sicher zu stellen, wurden die erfahrenen GiK Fachkräfte zuvor vom DJI als Multiplikatoren zur Vermittlung der GiK Diagnostik ausgebildet.

3.2 Schulische Maßnahmen: Verbindliche Anti-Gewalt-Trainings

3.2.1 „Soziales Kompetenztraining“ (SKT)

Die Maßnahme „Soziales Kompetenztraining“ fördert die soziale Kompetenz bei 8-12-jährigen Kindern, die mit aggressivem Verhalten auffällig wurden. Das Qualifizierungsangebot „Soziales Kompetenztraining“ wird seit 2009 angeboten (derzeit vier Qualifizierungen jährlich). Die Schulen nehmen das Angebot sehr gut an; es hat auch Einzug in die temporären Lerngruppen gefunden.

3.2.2 „Cool in School“ (CIS)

Die Maßnahme/Training „Cool in School“ (CIS) fördert die Soziale Kompetenz bei gewaltbereiten Schüler/innen zwischen 12 und 15 Jahren. Seit 2008 hat die Beratungsstelle Gewaltprävention sieben Qualifizierungskurse durchgeführt. 115 Fachkräfte sind davon noch aktiv. Aktuell findet der achte Ausbildungsgang mit weiteren 16 Fachkräften statt. Insgesamt wurden seit 2008: 184 Trainings mit 1.222 Schülerinnen und Schülern umgesetzt (Stichtag 31.07.2017).

3.2.3 „Koole Kerle – Lässige Ladies“ (KK/LL)

Die Maßnahme „Koole Kerle – Lässige Ladies“ fördert die Soziale Kompetenz bei 12-18-jährigen Mädchen oder Jungen, die mit Gewalttaten auffällig wurden. Insgesamt konnten seit 2008: 21 Fortbildungen mit 204 teilnehmenden Fachkräften und ca. 84 Trainingskurse für ca. 562 Schüler/innen durchgeführt werden. Die Beratungsstelle Gewaltprävention (BSB) organisiert pro Jahr mindestens 7 Trainingskurse. Bei besonderen Bedarfen können es mehr sein. Dazu werden jährlich zwei begleitende und eine optionale Zusatz-Fortbildung angeboten.

Seit 2017 sind die Koole Kerle- und Lässige Ladies-Trainings akkreditierte GiK-Maßnahmen und werden entsprechend auch über GiK durchgeführt. Fachkräfte in den Schulen sind angehalten an den begleitenden Lehrerfortbildungen der Beratungsstelle Gewaltprävention im LI teilzunehmen.

3.2.4 „Begleitung von Opfern in Schulen“ (BeOS)

Die Qualifizierung schulischer Fachkräfte (70 Std. Umfang) hat das Ziel, einen verbesserten Opferschutz an Schulen nach Gewaltvorfällen zu etablieren. Die Teilnehmerzahlen haben sich verstetigt, s. auch die Ergebnisse des Controllings (Ermittlung von Schwerpunkten in der Opferschutzarbeit, Beratung von unmittelbar und mittelbar Betroffenen, regelhafte Gespräche der Opfereltern, Präventionsangebote, Beratung des Kollegiums, Fortbildung und Information des Kollegiums, Umsetzung von Präventionsmaßnahmen).

3.3 Maßnahmen in der Federführung der Polizei

3.3.1 Verstärkung der Cop4U

Ziele der Maßnahme „Verstärkung der Cop4U“ sind die Sicherstellung der Ansprechbarkeit der Polizei, die Verbesserung der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die Eindämmung der Jugendkriminalität an den Schulen sowie die Gewährleistung eines flächendeckenden Standards der Kooperation zwischen der Polizei und den Schulen.

Die Maßnahme „Verstärkung der Cop4U“ hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Die personelle Verstärkung ab 2008 hat wie geplant zu einer erhöhten Betreuungsdichte geführt. Dadurch sind die BFS/ Cop4U in der Lage, noch intensiver mit den Schulen zusammen zu arbeiten.

3.3.2 Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“

Ziele des Präventionsprogramms sind die Primär- und Gewaltprävention, die Vermittlung von Normen sowie die Stärkung des Opfers und die Förderung der Zivilcourage.

Insgesamt positive Bewertung, die Anzahl der Unterrichtsstunden pendelte sich in den letzten Jahren bei über 7.000 Stunden ein. Im vergangenen Schuljahr lag die Gesamtzahl der Stunden noch immer deutlich über 6.000. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr kann in diesem Jahr auch auf die starke Einsatzbelastung (OSZE und G 20) zurückgeführt werden. Im Schuljahr 2016 / 2017 gab es 188 weiterführende Schulen mit den Klassenstufen 5 bis 8. An 147 dieser Schulen wurde Präventionsunterricht durchgeführt. Die Quote der erreichten Schulen im abgelaufenen Schuljahr liegt damit bei erfreulichen 78 % (in 2016: 157 von 186).

Bei der Gesamtbetrachtung muss berücksichtigt werden, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den Unterricht als nebenberufliche Lehrkraft in ihrer Freizeit leisten. Insofern ist die Erreichungsquote sehr positiv zu bewerten.

Hinweis: Das Programm ist konzeptionell auf ein jeweils komplettes Schuljahr ausgelegt, nicht auf ein Kalenderjahr. 335 Feedbackbögen der Lehrer wurden bis Ende 2017 ausgewertet.

Benotungsmöglichkeiten (- -) (-) (+) (++)

Fachliche Kompetenz :	331 Bewertungen + oder ++
Dem Alter angemessener Vortrag:	311 Bewertungen + oder ++
Verständliche anschauliche Vermittlung:	315 Bewertungen + oder ++
Gesamtbewertung Präventionsunterricht:	316 Bewertungen + oder ++

Das bisherige Feedbackverfahren der Lehrer attestiert den Präventionsbeamten somit überwiegend gute bis sehr gute Leistungen. Somit kann angenommen werden, dass das Programm seine primärpräventiven Ziele erreicht.

3.3.3 Obachtverfahren Gewalt u21 / Fallkonferenzen

Ziel der Maßnahme ist die Optimierung und Beschleunigung der Kooperation und des gemeinsamen Handelns aller beteiligten Behörden bei den gewaltauffälligsten TVu21.

Die Anzahl der Neuaufnahmen und Löschungen war im Jahr 2017 niedriger als im Vorjahr, dennoch ist eine geringe Zunahme bei der Anzahl der Obachtäter zu verzeichnen.

Im gesamten Jahr 2017 wurden 72 Personen aus dem Verfahren gelöscht: 52 Personen, weil sie ein Jahr lang keine Gewalttat von erheblicher Bedeutung begangen und 6 Personen, weil sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Bei 14 Personen wurde die Erforderlichkeit für den Verbleib im Obachtverfahren verneint. Während sich die Anzahl der Löschungen, weil ein Jahr keine Gewalttat von erheblicher Bedeutung begangen wurde, mit 72 % auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren hohen Niveau befindet, ist der Anteil der Löschungen aufgrund der Vollendung des 21. Lebensjahres nochmals von 13,13 % auf 8,3 % gesunken und

der Anteil der Löschungen aufgrund der fehlenden Erforderlichkeit von 13,13 % auf 19,4 % gestiegen.

Die Anzahl der im Obachtverfahren befindlichen Personen sowie die Anzahl der durchgeführten Fallkonferenzen unterliegen ständigen Schwankungen. Voraussetzung für die Aufnahme in bzw. Löschung aus dem Obachtverfahren sind die mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmten Kriterien. Die Verfahrensabläufe sind in der mit allen Kooperationspartnern abgestimmten Geschäftsordnung beschrieben.

Die Anzahl der im Obachtverfahren befindlichen Personen befindet sich über die Jahre hinweg auf einem vergleichbaren hohen Niveau. Es konnte erneut eine leicht steigende Anzahl an durchgeführten Fallkonferenzen erreicht werden. Die Strukturen des Obachtverfahrens haben sich bewährt und zu einer Beschleunigung der Kooperation aller beteiligten Behörden im Sinne einer stärkeren Vernetzung geführt.

3.4 Maßnahme „Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT)“

Dem Controlling liegt eine Kontrollgruppe von 50 PROTÄKT-Tätern zugrunde. Von dieser Kontrollgruppe konnten innerhalb von vier Jahren 16 Täter vor Beendigung des 21. Lebensjahres aus dem Programm genommen werden, weil sie seit mehr als einem Jahr nach Beendigung der letzten Maßnahme strafrechtlich nicht mehr erheblich in Erscheinung getreten sind. Weitere 20 Täter sind mit Erreichen des 21. Lebensjahres ausgeschieden. Von diesen 20 Personen hätten 6 Personen sowieso aus dem Programm genommen werden müssen, weil sie die strengen Kriterien für eine Herausnahme erfüllt hatten.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit des PROTÄKT-Programmes ist allerdings nicht nur darauf abzustellen, wie viele Personen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Jahr nach Beendigung der letzten Maßnahme nicht mehr strafrechtlich auffällig geworden sind, sondern auch, gegen wie viele der zu den einzelnen Stichtagen in der Kontrollgruppe verbleibenden Personen seit mehr als 9 Monaten keine Anklage wegen einer Gewalttat mehr erhoben worden ist.

Die nachhaltige Wirksamkeit des PROTÄKT-Programms hat sich bereits im Bericht 2016 abgezeichnet, da in das Programm Jugendliche und Heranwachsende aufgenommen wurden, die zumeist in hoher Frequenz mit erheblichen Gewalttaten auffällig geworden sind.

3.5 Ausgleich mit Geschädigten

3.5.1 Ausgleich mit Geschädigten (TOA und SWG)

Ziel der Maßnahme ist es, Tätern durch die direkte Konfrontation mit den Folgen ihres strafbaren Verhaltens die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Normen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben zu verdeutlichen (Täter-Opfer-Ausgleich – TOA und Schadenswiedergutmachung – SWG).

Insgesamt hat die Zahl der AmG – Verfahren leicht abgenommen. Das liegt hauptsächlich an der Anzahl der TOA – Verfahren, die seit 2013 kontinuierlich abnehmen. Die in 2016 vereinbarten Maßnahmen,

- die Hamburg weite Verteilung eines aktuell aufgelegten Flyers „Ausgleich mit Geschädigten“ an alle mit Jugendsachen beschäftigten Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,
- die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für den o. a. Personenkreis im September 2016 zum Thema „Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren“ mit Schwerpunkt AmG

haben dem Rückgang der TOA-Verfahren noch nicht entgegenwirken können. Die Befragung der Geschädigten im Rahmen des Qualitätsmanagements zur Untersuchung der Kundenzufriedenheit, hat durchweg positive Ergebnisse erbracht. Jedoch war die Beteiligung sehr gering. Um dem Rückgang der Fallzahlen im Bereich des TOA zu begegnen, haben BASFI, Justizbehörde, Staatsanwaltschaft und JGH in 2017 versucht, die Gründe dafür zu ermitteln. Als mögliche Ursachen für den Rückgang der TOA-Zahlen in 2017, wurden

- ein gestiegener Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (Kulturbarrieren),
- weniger TOA-geeignete Fälle (z.B. schwere Körperverletzung),
- die abnehmende Bereitschaft von Tätern und Opfern zum TOA,
- Täter ohne festen Wohnsitz, mit schnellem Wohnsitzwechsel,
- Straftaten werden in Hamburg begangen / Wohnsitz im Hamburger Umland,
- und die Rückgabe von Fällen wegen fehlender Geständigkeit oder mangelndem Unrechtsbewusstsein und
- alternative Lösungsmodelle der Gewaltprävention an Schulen seit 2015,

genannt.

Die Justizbehörde hat zudem ermittelt, dass Verfahren, die nach § 45,2 JGG, z. B. nach einem erfolgten Normenverdeutlichenden Gespräch durch die Polizei oder einem Ermahnungsgespräch durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, zugenommen haben.

Die JGH hat anhand der Trägerstatistik geprüft, ob sich die Ablehnung der Verfahren durch die Geschädigten seit 2008 bis 2016 geändert hat. Jedoch waren keine signifikanten Auffälligkeiten zu erkennen.

Die JGH hat zusammen mit den Trägern, die den TOA durchführen, geprüft, ob unterschiedliche Verfahrensweisen im Umgang mit den eingehenden Fällen bestehen (Rückmeldepraxis, Berichtswesen etc.). Sowohl bei den Trägern als auch bei den JGH –Abschnitten, wurden keine erheblichen Unterschiede festgestellt.

Die JGH Leitungen wirken verstärkt daraufhin, dass die Fachkräfte, eingehende Anklagen auf die Eignung zum TOA prüfen und ggf. eine Anregung zur Umwandlung beim zuständigen Gericht einreichen.

Für eine weitere Befragung der Geschädigten zur Kundenzufriedenheit, soll der Fragebogen überarbeitet werden, um dann auch Geschädigte einzubeziehen, die den TOA abgelehnt haben.

4. Zusammenfassende Bewertung

Seit Einführung und Fortschreibung des Handlungskonzepts gegen Jugendgewalt ist es in Hamburg innerhalb der letzten 10 Jahre im Umgang mit dem Thema Jugendgewalt gelungen, eine behördenübergreifende Arbeitsstruktur zu schaffen, die ganzheitliche Handlungsansätze bietet. Das System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung reichen hat sich in dieser Zeit in der Praxis bewährt. Für alle Maßnahmen des ehemaligen 9-Säulen-Konzepts wurde ein verbindliches Controlling eingeführt, das durch die Leitstelle jährlich zusammengefasst wird.

Im Rahmen des Controllings wird nunmehr zu den fortgeschriebenen Zahlen zu 2017 sowie einer Bewertung durch die Fachbehörden berichtet.

Als wesentliche Maßnahme der Früherkennung gilt das Konzept „**Gewaltprävention im Kindesalter**“ (**GiK**) (**Gliederungspunkt 1**), um gefährdete Kinder zu identifizieren und sie mit geeigneten und wirksamen Maßnahmen zu betreuen.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Maßnahme GiK ist der Prozess der „qualifizierten Personalschätzung“ abgeschlossen. Das Ergebnis befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Auf der Programmebene weitet sich GiK um sieben neue GiK-Programme aus.

In 2017 wurde die Personalausstattung mit GIK-Fachkräften in den Bezirken überprüft

Die **schulischen Maßnahmen (Gliederungspunkt 2)** - Verbindliche Anti-Gewalt-Trainings - (Soziales Kompetenztraining, Cool in School, Koole Kerle – Lässige Ladies) haben sich bewährt und werden von den Schulen weiterhin gut angenommen.

Das „Soziale Kompetenztraining“ wird inzwischen auch im Rahmen der temporären Lerngruppen angeboten.

Mit den Maßnahmen „Cool in School“ und „Koole Kerle – Lässige Ladies“ wurden seit 2008 1.222 bzw. 562 Schülerinnen und Schülern erreicht (Stichtag 31.12.2017).

Für die **schulische Opferschutzmaßnahme „BeOS“ (Gliederungspunkt 3)** haben sich die Teilnehmerzahlen verstetigt, die belegen auch die Ergebnisse des internen Controllings, das die Ermittlung der Schwerpunkte der Opferschutzarbeit, die Beratung von unmittelbar und mittelbar Betroffenen, regelhafte Gespräche der Opfereltern, Präventionsangebote, Beratung des Kollegiums, Fortbildung und Information des Kollegiums sowie Umsetzung von Präventionsmaßnahmen erfasst.

Die polizeiliche Maßnahme „**Verstärkung der Cop4U**“ (**Gliederungspunkt 4**) hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Die personelle Verstärkung ab 2008 hat wie geplant zu einer erhöhten Betreuungsdichte geführt. Dadurch sind die BFS/ Cop4U in der Lage, noch intensiver mit den Schulen zusammen zu arbeiten.

Das „**Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz der Polizei**“ (**Gliederungspunkt 5**) wird insgesamt positiv bewertet. Die Anzahl der Unterrichtsstunden pendelte sich in den letzten Jahren bei über 7.000 Stunden ein. Im vergangenen Schuljahr 2016/2017 lag die Gesamtzahl der Stunden noch immer deutlich über 6.000. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr kann in diesem Jahr auch auf die starke Einsatzbelastung (OSZE und G 20) zurück-

geführt werden. Bei der Gesamtbetrachtung muss berücksichtigt werden, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den Unterricht als nebenberufliche Lehrkraft in ihrer Freizeit leisten. Insofern ist die Erreichungsquote sehr positiv zu bewerten.

Das bisherige Feedbackverfahren der Lehrer attestiert den Präventionsbeamten somit überwiegend gute bis sehr gute Leistungen. Somit kann angenommen werden, dass das Programm seine primärpräventiven Ziele erreicht.

Im „**Obachtverfahren**“ (**Gliederungspunkt 6**) war die Anzahl der Neuaufnahmen und Löschungen im Jahr 2017 niedriger als im Vorjahr, dennoch ist eine geringe Zunahme bei der Anzahl der Obachtäter zu verzeichnen. Die Anzahl der im Obachtverfahren befindlichen Personen befindet sich über die Jahre hinweg auf einem vergleichbaren hohen Niveau.

Es konnte erneut eine leicht steigende Anzahl an durchgeführten Fallkonferenzen erreicht werden.

Die Strukturen des Obachtverfahrens haben sich bewährt und zu einer Beschleunigung der Kooperation aller beteiligten Behörden im Sinne einer stärkeren Vernetzung geführt.

Dem Controlling der justiziellen Maßnahme „**PROTÄKT**“ (**Gliederungspunkt 7**) liegt eine Kontrollgruppe von 50 PROTÄKT-Tätern zugrunde. Von dieser Kontrollgruppe konnten innerhalb von vier Jahren 16 Täter vor Beendigung des 21. Lebensjahres aus dem Programm genommen werden, weil sie seit mehr als einem Jahr nach Beendigung der letzten Maßnahme strafrechtlich nicht mehr erheblich in Erscheinung getreten sind. Weitere 20 Täter sind mit Erreichen des 21. Lebensjahres ausgeschieden.

Im Weiteren weisen die Zahlen der Kontrollgruppe zu den verbleibenden Personen, gegen die seit mehr als 9 Monaten keine Anklage wegen einer Gewalttat mehr erhoben worden ist, auf die nachhaltige Wirksamkeit des PROTÄKT-Programms hin, da in das Programm Jugendliche und Heranwachsende aufgenommen wurden, die zumeist in hoher Frequenz mit erheblichen Gewalttaten auffällig geworden sind.

Im „**Ausgleich mit Geschädigten (TOA und SWG)**“ (**Gliederungspunkt 8**) hat die Zahl der AmG – Verfahren leicht ebenso wie die Anzahl der TOA – Verfahren abgenommen. Die in 2016 vereinbarten Maßnahmen,

- die Hamburg weite Verteilung eines aktuell aufgelegten Flyers „Ausgleich mit Geschädigten“ an alle mit Jugendsachen beschäftigten Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,
- die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für den o. a. Personenkreis im September 2016 zum Thema „Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren“ mit Schwerpunkt AmG

haben dem Rückgang der TOA-Verfahren noch nicht entgegenwirken können.

Als mögliche Ursachen für den Rückgang der TOA-Zahlen in 2017, wurden folgende Punkte genannt:

- ein gestiegener Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (Kulturbarrieren),
- weniger TOA-geeignete Fälle (z.B. schwere Körperverletzung),
- die abnehmende Bereitschaft von Tätern und Opfern zum TOA,
- Täter ohne festen Wohnsitz, mit schnellem Wohnsitzwechsel,
- Straftaten werden in Hamburg begangen / Wohnsitz im Hamburger Umland,
- und die Rückgabe von Fällen wegen fehlender Geständigkeit oder mangelndem Unrechtsbewusstsein und
- alternative Lösungsmodelle der Gewaltprävention an Schulen seit 2015,

Hinzu kommt, dass die Zahl der normenverdeutlichenden Gespräche durch die Polizei und die Ermahnungsgespräch durch die Staatsanwaltschaft zugenommen haben. Die JGH hat die Trägerstatistik zur Ablehnung der Verfahren und mögliche unterschiedliche Verfahrenswesen bei eingehenden Fällen geprüft. In beiden Fällen haben sich keine Erklärungen gefunden. Geplant ist die Überarbeitung des Fragebogens zur Kundenzufriedenheit.